

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Sentenzen von Göthe. — Eisenbahnen und Volksschulen. I. — Der konfessionslose Religionsunterricht in den Schulen des katholischen Jura. — Grosser Rat. — Amt Laupen. — Fürsorge für jugendliche Verbrecher und Verwahrloste in Beziehung auf die neue schweizerische Strafgesetzgebung. — Vergabungen. — Stadt Bern. — Berufung. — Bernischer Lehrerverein. — Lehrer- gesangverein Bern. — Schweiz. Lehrertag. — Programm der Jubiläumsausstellung in Bern. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Bern. — Schweizerischer Lehrertag in Bern. — Wallis. — Zürich. — Bubenstück. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches.

Sentenzen von Göthe.

Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen,
Drum haltet euch nicht wie Schlaraffen!
Harte Bissen gibt's zu kauen!
Wir müssen erwürgen oder sie verdauen.

Wer aber recht bequem ist und faul,
Flög' dem eine gebratne Taube ins Maul,
Er würde höchlich sich's verbitten,
Wär' sie nicht auch geschickt zerschnitten.

Willst du Absolution deinen Treuen geben,
Wollen wir nach deinem Wink unablässig streben,
Uns vom Halben zu entwöhnen,
Und im Ganzen, Guten, Schönen
Resolut zu leben.

Bist noch so tief in Schmerz und Gram verloren,
So bleibst du doch zum Jugendglück geboren.
Ermanne dich zu rasch gesundem Schritte:
Komm in der Freundschaft Himmelsglanz und Helle!
Empfinde dich in treuer Guten Mitte:
Dort spriesset dir des Lebens heit're Quelle!

Nicht so vieles Federlesen!
Lass' mich immer nur herein:
Denn ich bin ein Mensch gewesen,
Und das heisst ein Kämpfer sein.

Der Hypochonder ist bald kuriert,
Wenn euch das Leben recht kujoniert.

Eisenbahnen und Volksschulen.

(Eingesandt.)

I.

Durch das Subventionsgesetz wurde im Kanton Bern eine neue Eisenbahn-Bauperiode inaugurirt. Jedes Thal, jeder Bezirk will die günstige Gelegenheit sobald als möglich beim Schopfe packen und seine Eisenbahn haben. Die Bahn-Konzessionen schwirren durch die Luft, wie in schöner Maienzeit die Maikäfer. Der Kanton wird gezwungen, Millionen in diese Lokalbahnen zu stecken. Es ist nicht zu bestreiten, es spricht ein kühner, unternehmender, weitsichtiger Geist aus diesem Gesetz.

Aber die Männer, die dieses Gesetz geschaffen, das gleiche Volk, das seine Millionen in kühnem Wagemut hingibt, ist zu kurzsichtig, um die Konsequenzen zu übersehen, zu knauserig, um die wohlthätigen Wirkungen der Opferbereitschaft seinen eigenen Gliedern zu erschliessen!

Was soll der wenig Gebildete, der schlecht Geschulte in einer verkehrsreichen Gegend? Er bleibt Lohnarbeiter, Arbeitstier, was er in grösserer Zufriedenheit in einer abgelegenen Gegend auch hätte sein können. Mehr Eisenbahnen bringen mehr Verdienst — aber auch grössere und schärfere Konkurrenz.

Fremde Bodenprodukte erschweren dem Bauer den Absatz seiner eigenen Erzeugnisse. Fremde Arbeiter drängen die Einheimischen auf die Seite. Nur der Tüchtige, Intelligente, gut Geschulte wird die fremde Konkurrenz im heimischen Land besiegen und mit Hülfe guter und billiger Verkehrsmittel in der Fremde seine Konkurrenten zum Kampfe herausfordern können. Der ungelenke, geistig versumpfte Mensch wird die neue Situation unmöglich ausnützen können. Die veränderten Verhältnisse verwirren ihm nur den Kopf. Zu einer selbständigen Stellung im Erwerbskampfe wird er sich nicht aufzuschwingen verstehen. Er wird in untergeordneter, schlecht bezahlter Stellung bleiben müssen und mit Verbitte- rung und Ingrimm auf den Fremdling schauen, der sich dank seiner bessern Ausbildung an die gut besoldeten Beamtenstellen gesetzt oder sich zu selbständiger lukrativer Position emporgeschafft hat, und er wird das Heer der unzufriedenen Proletarier vermehren.

Es ist selbstverständlich, dass man unter solchen Zuständen auf die leichtere Einbürgerung der Fremden bedacht sein muss, sonst wird man in dem behäbigen Mittelstand bald keine Einheimischen mehr haben. Der Berner mit seinen vorzüglichen Charaktereigenschaften, seinem Fleiss, seiner Ausdauer, seinem gesunden physischen und geistigen Naturell und seiner intensiven Liebe zur Heimat wird, in andere Kantone, ins Ausland getrieben, um dort, ein Vorbild der Arbeitsamkeit und Einfachheit, die Bevölkerung mit tüchtigen Elementen zu durchsetzen, während wir die Lücken mit zweifelhaften, fremden Existenzen ausfüllen.

Es musste so kommen, und diese Verhältnisse werden sich noch verschlimmern, wenn man so weiter fährt und für die Lehrerbildung und für die allgemeine Volksschule nur thut, was man aus eiserner Notwendigkeit zu leisten gezwungen ist. Wo ist die Liebe, die Begeisterung für die Volksbildung, welche die Staatsmänner, die Begründer der heutigen Eidgenossenschaft, in den ersten Dekaden unseres Jahrhunderts beseelte! Nach alter Patricier-Art konzentriert sich die Zuneigung unserer Staatsmänner auf die höhern Schulen. Die Volksschule lässt man stecken, wo sie ist; man hält sie nicht einmal für befähigt, den intelligentern Schülern die Vorbildung für höhere Lehranstalten zu erteilen. Man schliesst die Primarschüler von vorneherein von der Aufnahme in viele höhere Lehranstalten aus. Der Guggisberger soll Korber, der Emmenthaler Senn, der Bauernjunge Bauer bleiben; nur der Stadt-Berner, der Burgdorfer, der Bieler etc. hat den nötigen Spiritus, um seine Nase über den Niederwald emporzustrecken.

Ist es daher ein Wunder, dass man nur bei grossen Festanlässen, wenn man die Vaterlandsliebe durch eine gehörige Dosis Feuchtigkeit erfrischt hat, noch wagt, die alte Devise: „Einer für alle und alle für einen“ an Mann zu bringen! Das Volk muss heute schon besonders präpariert sein, wenn es so etwas glauben soll.

Wenigstens für den armen, intelligenten Landbuben ist niemand da, der ihm vorwärts hilft, wenn nicht sein Schulmeister sich für ihn auf die Strümpfe macht, seine magere Quartalbesoldung zur Hälfte verweist, vor grossen und kleinen Herren Bücklinge macht, bis er ihm vielleicht irgendwo ein Thürlein geöffnet hat, durch das er eine seiner geistigen Befähigung entsprechende Lebensstellung erreichen kann. Die Kretinen, die Idioten etc. lässt der Bund auf Kosten der armen Landgemeinden ärztlich untersuchen, zählen und einschreiben. Die intelligenten Landkinder werden nicht gezählt und nicht aufgeschrieben, bis ihnen der Staat die Büchse in die Hand gibt, um das schöne, aber ach so harte Vaterland im Falle der Not beschützen zu können.

Weitsichtig, klug und vor allem echt patriotisch würde es sein, wenn der Staat Bern auf den Zeitpunkt, da seine subventionierten Millionen sich in Eisenschienen und Waggons verwandelt haben werden, sein gesamtes Volk durch Beibringung einer viel intensivern Schulbildung befähigt hätte, die neue Situation zu beherrschen und da selber zu ernten, wo man gesäet hat. Würde der Kanton Bern seine Millionen-Liebe in gleicher Weise der Volksschule zuwenden, wie er sie den Eisenbahnen zu teil werden lässt, so würde die Volksbildung im gleichen Tempo sich verbessern und vertiefen, wie die Verkehrsmittel sich vervollkommen.

Da nun der Staat als solcher in dieser Hinsicht schon lange eine kurzsichtige Sparpolitik befolgte, so haben die grössern Ortschaften unseres

Kantons sich selbst zu helfen gesucht. Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Thun etc. legten sich gewaltige Opfer auf, um ihrer Jugend sowohl in der allgemeinen als beruflichen Ausbildung tüchtige Lehranstalten zu eröffnen.

In diesen Ortschaften stehen dem Jüngling und der Jungfrau vorzügliche Bildungsmittel zur bequemen Benutzung zur Verfügung. Die Eltern haben sich keine besondern Opfer an Zeit und Geld aufzuerlegen, um ihren Kindern die nötigen allgemeinen und beruflichen Kenntnisse erreichbar zu machen. Wie stellen sich hierin nun die Landbezirke und Dörfer? Auch den begüterten Vater kommt es nicht leicht an, seinen Sohn schon vom 10. Jahre an seiner Aufsicht zu entlassen, denselben, vom Elternhause entfernt, einer Stadtfamilie zur Auferziehung zu übergeben, damit er die bessern städtischen Schulen besuchen könne. Mittleren und wenig begüterten Familien versagt schon der Kostenpunkt, ihren Kindern den Stadtaufenthalt möglich zu machen. Der Handwerkersohn muss Handwerker, der Bauernsohn wieder Bauer werden. So haben wir in etwas anderer Form die Kasteneinteilung der orientalischen Völker. Soll man sich da wundern, wenn der Zug nach der Stadt immer stärker wird, wenn sich die Städte gigantenhaft ausdehnen und das Land sich entvölkert? Die Elternliebe möchte den Kindern ein schöneres und bequemeres Lebenslos bereiten, als ihnen selbst zu teil geworden. Darum verlassen sie ihre lieb gewordenen Verhältnisse und siedeln sich in der Stadt an.

Selbstverständlich kann nicht jeder Pfarrer, Arzt, Advokat, Beamter etc. werden. Ist es aber nicht eine widernatürliche Erscheinung, dass der Geburtsort auch den spätern Beruf prädestiniert? Soll bei der Berufswahl nicht in allererster Linie Begabung und Neigung das ausschlaggebende Wort sprechen? Befördert nicht diese einseitige, ungerechte Rekrutierung der Berufsarten in höherem Grade als jeder andere Faktor den Klassenhass? Ist es ferner richtig, dass in Städten auch der mittelmässig Begabte eine akademische Ausbildung mit viel Zeit und Geld absolvieren und einen sogenannten höhern Beruf ergreifen kann, in dessen Ausübung er aber zeitlich ein Stümper und Pfuscher bleibt? Beim heutigen Konkurrenzkampf der Völker ist es grenzenloser Leichtsinn, wenn man das Talent in den Winkel drückt, dafür aber Mittelmässigkeit und geistige Inferiorität auf den Lehr- und Richterstuhl, ins Comptoir und Bureau oder sogar auf den Ratssessel hebt.

Der konfessionslose Religionsunterricht in den Schulen des katholischen Jura.

Religionsunterricht wurde in vielen Schulen des katholischen Jura seit dem Kulturkampf nicht mehr erteilt; erst seit wenigen Jahren ist der-

selbe als obligatorisches Lehrfach überall wieder eingeführt. An vielen Orten liegt der Unterricht in den Händen des Ortspfarrers, welcher sich aber ebenso genau an die Vorschriften des Gesetzes und des Lehrplanes zu halten hat wie jeder andere Lehrer. Es ist nun immerhin misslich, reformierte Kinder zu Lehrern in den Religionsunterricht schicken zu müssen, die von Jugend auf gelehrt worden sind, die Reformierten als irregeleitete, im sträflichsten Irrtum lebende Häretiker zu betrachten. Allein die Verhältnisse liegen nun einmal so, und man muss schliesslich froh sein, dass Kinder, die der grossen Entfernung wegen die Kinderlehre nur höchst unregelmässig besuchen können, wenigstens in der Schule etwelche Kenntnisse in der biblischen Geschichte erhalten. Es wird übrigens scharf aufgepasst; im Pruntrut Amt ist vor noch nicht langer Zeit einer ganzen Anzahl von Geistlichen die Erlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichts entzogen worden, weil sie sich nicht an die Vorschriften des Schulplanes hielten. Um so mehr muss man sich verwundern, dass bis jetzt weder von den Schulinspektoren noch von der Erziehungsdirektion Einsprache erhoben wurde gegen das Lehrbuch für den Religionsunterricht, das an vielen Orten als obligatorisches Lehrmittel den Kindern in die Hände gegeben wird. Es kommt nämlich zur Verwendung „Die kleine illustrierte Bibel für die Jugend,“ aus dem Verlag der Gebr. Benziger in Einsiedeln, ins Französische übertragen von einem Abbé Bourquard. Die Sanktion der bernischen Erziehungsdirektion fehlt allerdings; dagegen ist das Lehrbuch von einer ganzen Anzahl schweizerischer und französischer Bischöfe approbiert. Gegen die Wiedergabe der biblischen Erzählungen lässt sich nicht viel einwenden, die einzelnen Abschnitte sind schlicht, klar und anschaulich dargestellt. Diese Kinderbibel wäre nach unserer Ansicht ein gediegenes Lehrbuch — ohne die Anmerkungen, welche der Verfasser jeweilen am Schlusse der einzelnen Erzählungen angebracht hat. In diesen Anmerkungen bemüht sich der Verfasser, die einzelnen alt- und neutestamentlichen Erzählungen in Beziehung zu bringen zu den in der katholischen Kirche geltenden Dogmen und Institutionen. Folgende Beispiele mögen zeigen, in welcher willkürlicher und für Protestanten verletzender Weise da oft argumentiert wird; wir geben jeweilen die Überschrift der Erzählung und sodann die zugefügte Anmerkung:

Erschaffung der Welt: Gleich wie der Leib des ersten Adam aus reiner und von Gott gesegneter Erde geformt wurde, so wurde der zweite Adam, Jesus Christus, von der reinsten Jungfrau geboren, die ohne Erbsünde ist.

Sintflut: Noah bedeutet Jesus Christus und die Arche die katholische Kirche.

Jakobs Rückkehr und Kampf mit dem Engel: Dieser Kampf stellt den Kampf dar, den die katholische Kirche gegen die List der Häretiker

und die ganze Wut der Hölle auszufechten hatte. Die Kirche ist siegreich aus diesem Kampf hervorgegangen, demnach wird sie immer siegen.

Auszug aus Ägypten: Das Osterlamm bedeutet das Lamm Gottes, welches sich für uns auf dem Kreuze opfern liess. Im Altar-Sakrament empfangen wir sein Fleisch und sein Blut in Form von ungesäuertem Brot.

Vorschriften über den israelitischen Gottesdienst: Die blutigen Opfer stellten das Opfer Christi auf dem Kreuze dar; die unblutigen Opfer bedeuteten das Messopfer.

Aufruhr und Bestrafung Absalon's: Gleich wie David zwei Feinde zu bekämpfen hatte, seinen Vorgänger Saul und seinen eigenen Sohn Absalon, so haben sich auch zwei Feinde gegen Jesus Christus und seine Kirche erhoben: einerseits der Judäismus, an dessen Stelle die Kirche trat, andererseits die Häretiker, die sich gegen ihre Mutter, die katholische Kirche, erhoben, und denen es gelang, indem sie den Leidenschaften schmeichelten, die verblendeten Völker von ihr abwendig zu machen. Saul und Absalon empfangen beide ihre Strafe.

Salomon's Herrlichkeit: Salomon hat einen Tempel gebaut, Jesus Christus hat die katholische Kirche gegründet.

Jesus, das Lamm Gottes: Jesus Christus ist das Opferlamm des neuen Bundes, welches auf Golgatha dahingegeben wurde und welches alle Tage Gott im Messopfer zur Versöhnung der Menschheit dargebracht wird.

Die Hochzeit zu Kana: Die Verwandlung des Weines ins Blut Jesu Christi im hl. Messopfer ist noch wunderbarer als die Verwandlung des Wassers in Wein an der Hochzeit zu Kana.

Der wunderbare Fischfang: Jesus wählte die Barke des Petrus, um von da aus das Volk zu lehren. In der Kirche des hl. Petrus, d. h. in der römisch-katholischen Kirche, fährt Jesus fort, die Wahrheit zu lehren durch den Mund Petri und der Päpste, seine Nachfolger.

Der verlorene Sohn: Jesus hat in diesem Gleichnis die Lehre vom Buss sakrament gelehrt. Der verlorene Sohn erkennt zuerst seine Sünde . . . so erkennt der Christ seine Sünden, bereut sie, verabscheut sie, beichtet sie und empfängt die Busse, die ihm auferlegt wird. Daher ist er durch die Absolution des Priesters versöhnt mit Gott.

Schluss: Welches auch das Gift sei, das die Häresie und die Gotteslästerung gegen sie spritzt, diese Kirche wird nie weder erschüttert noch zerstört werden. Freuen wir uns, dass wir das Glück haben, dieser hl. katholischen Kirche anzugehören.

Diese Blütenlese von Anmerkungen aus der im katholischen Jura gebräuchlichen Kinderbibel wird auch den unbefangenen Leser überzeugen, dass dieselbe kein für den konfessionslosen Unterricht gerade geeignetes

Lehrbuch ist. Hauptsache bleibt allerdings die Art und Weise, in der nun der Lehrer dieses Buch benützt; allein die reformierten Eltern protestieren mit Recht dagegen, dass diese Bibel ihren Kindern in die Hände gegeben werde. Was soll aber geschehen? Wollte man an den Schulen von Biel, Bern oder Burgdorf eine ähnliche spezifisch reformierte Kinderbibel einführen, kein einziges katholisches Kind würde fernerhin den Unterricht besuchen. Aus verschiedenen Gründen erscheint es uns aber nicht als ratsam, die reformierten Eltern zu veranlassen, ihre Kinder vom Religionsunterricht fernzuhalten. Es geht auch vorläufig nicht wohl an, auf Einführung einer andern neutralen Kinderbibel zu dringen, da unseres Wissens keine zu finden wäre, die der Benziger-Bibel an Anschaulichkeit und Klarheit gleichkäme. Dagegen sollte durch Vermittlung der Erziehungsdirektion den Schulbehörden verboten werden, den reformierten Kindern die katholische Kinderbibel zu verabreichen oder sie zum Ankauf derselben zu veranlassen. Es sollten vielmehr die Schulbehörden angehalten werden, im Einverständnis mit dem Schulinspektor den reformierten Kindern eine der im reformierten Jura gebräuchlichen Kinderbibeln anzuschaffen resp. ihnen den Ankauf derselben zu ermöglichen. Allerdings entsteht damit eine bedauernswerte Doppelspurigkeit; allein da einerseits die Katholiken auf ihre mit so „scharfsinnigen“ Anmerkungen versehene Kinderbibel nicht werden verzichten wollen, und andererseits den Protestanten wirklich nicht zuzumuten ist, ihren Kindern ein Buch anzuschaffen, das sich ausschliesslich an die katholische Jugend richtet, wird diese Doppelspurigkeit nicht zu vermeiden sein; denn die Ausarbeitung einer für den gesamten französischen Kantonsteil geltenden Kinderbibel wird wohl noch lange auf sich warten lassen.

(„Reformblätter“.)

Schulnachrichten.

Grosser Rat. Oberst Roth begründet seine Motion betreffend die Bekämpfung des Alkoholismus in der Schule. In den Seminarien sollten die Lehrer zum Kampfe gegen den Alkoholismus ausgebildet und in die Lehrmittel eine Anzahl diesbezüglicher Aufsätze aufgenommen werden. Regierungsrat Gobat erklärt, dass die Direktion des Unterrichtswesens im Sinne der Motion Roth schon thätig gewesen ist und weiter thätig sein werde; der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass bei der Revision der Lesebücher dem Wunsch des Motionstellers entsprochen werde. Letzterer erklärt sich hiermit für befriedigt.

Folgende Motion ist eingegangen:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen, wie in humaner und zweckmässiger Weise für die Unterbringung der Blödsinnigen schulpflichtigen Alters gesorgt werden könne.“

Unterzeichner: Kohler, Ledermann, Hegi, Mosimann, F. Marti, Müller, Langenthal.

Nach Referaten von Regierungsrat Gobat und Grossrat Tanner über das Dekret betreffend den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen ergibt sich, dass nicht die genügende Zahl von Mitgliedern zur Beschlussfähigkeit anwesend ist.

Das Bureau hat die Kommission für das Gesetz betreffend die Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder der Schulkommissionen bestellt aus den Herren Oberst Roth, Bühlmann, Gouvernon, Voisin, Heller-Bürgi, Moor und Wattenwyl.

Amt Laupen. Die hiesige Sektion des Bernischen Lehrervereins versammelte sich Dienstag den 19. September beinahe vollzählig in Laupen. Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Traktanden, begann Hr. Inspektor Stauffer in Schüpfen einen Vortrag über Ausarbeitung der Specialpläne. Er enthielt viele beherzigenswerte Winke. Da bereits in Nr. 37 des „Berner Schulblatt“ von anderer Seite kurz darüber referiert worden ist (Kreissynode des Amtes Aarberg), so wird hier auf näheres Eintreten Verzicht geleistet. Die Diskussion förderte zu Tage, dass männiglich mit den Ansichten des Hrn. Stauffer im ganzen einverstanden ist.

Sodann folgte eine sehr fleissige und gediegene Arbeit von Kollege Schmied auf dem Landstuhl über das Thema: Auf welche Art und Weise kann und soll der Unterricht erteilt werden, dass er allseitige Bildung bewirkt. Mit Eifer und Geschick entledigte sich der Vortragende seiner Aufgabe.

Der zweite Akt war dem gemütlichen Beisammensein gewidmet. Leider entführte die Post Ihren Berichterstatter schon vorher, unaufschiebbarer Geschäfte halber. Gefreut hat es ihn aber, zu sehen, dass an unserer Versammlung auch die Lehrerinnen diesmal wieder recht zahlreich vertreten waren; ebenso war Herr Pfarrer Herrenschand in Laupen, ein warmer Freund der Schule, anwesend.

Hoffentlich wird sich's die gesamte Lehrerschaft unseres Amtes zur Ehrenpflicht machen, am schweizerischen Lehrerfest (8.—11. Oktober) vollzählig im nahen Bern zu erscheinen. F. S.

Fürsorge für jugendliche Verbrecher und Verwahrloste in Beziehung auf die neue schweizerische Strafgesetzgebung. Über dieses Thema hat alt-Oberrichter Kocher an der Jahresversammlung des schweiz. gemeinnützigen Vereins in Bern einen Vortrag gehalten. Er stellte die Hauptthese auf:

„Während der Schulzeit soll keine Strafverfolgung stattfinden dürfen; daher soll die Strafmündigkeit auf das 16. Altersjahr festgesetzt werden. Wenn irgendwann, so soll in diesen Jahren die Strafe der Erziehung des Schuldigen dienen. Sodann soll die Versorgung nicht über das Alter der Volljährigkeit hinausgehen.“

Vergabungen. Frau Mina Ballif, geb. Kurz, alt-Grossrats sel. Witwe in Bern hat neben vielen andern Vergabungen auch vermacht: der Gotthelfstiftung der Stadt Bern Fr. 1000, der Gotthelfstiftung Land Fr. 700, der Kleinkinderschule Ittigen Fr. 200, der Lorraine-Krippe Fr. 300, des zu gründenden Knabenhortes Lorraine Fr. 200, der Arbeitsschule Lorraine Fr. 100, der Ferienversorgung armer Schulkinder Fr. 250.

— Der verstorbene Johann Zaugg von Lützelflüh in Walkringen hat der Primarschule letzter Ortschaft legiert.

Stadt Bern. Die Sulgenbachschulkommission sieht sich veranlasst, wegen der in jüngster Zeit vorgekommenen, durch die Schüler ihrer Schule begangenen Skandale und Roheiten eine Zuschrift an die Eltern zu richten, in der sie

unter anderm sagt: „Die daherigen Untersuchungen entrollten uns ein Bild zunehmender Zügellosigkeit und Verwilderung in Wort und That. Es erwächst daraus für Schule und Haus eine grosse Gefahr, dass die wohlgesitteten Kinder nach und nach in den Strudel der Zuchtlosigkeit hineingezogen werden und nicht die Kraft haben, sich wieder herauszuarbeiten. Wir erachten es als unsere erste Pflicht, wohlgezogene Kinder vor böser Beeinflussung ebenso sehr zu schützen, als Vergehen gegen gute Zucht und Sitte nach den uns vom Gesetz zugestandenen Mitteln energisch zu bestrafen.“

Berufung. Herr C. Schindler von Biel, gewes. Lehrer an der Sekundarschule in Bern, ist zum Lehrer des neunjährigen Sohnes des griechischen Kronprinzen ernannt worden. Der Kronprinz selber hatte einst auch einen schweizerischen Lehrer, Hrn. Stucker von Langnau, in Bern.

Bernischer Lehrerverein. In der nächsten Nummer des aml. Schulblattes soll die Klasse in Ammerzwyl wieder ausgeschrieben werden. Vor Anmeldungen wird gewarnt.
Das Centrankomitee.

Lehrergesangverein Bern. Wir wollen den Begrüssungsgesang am nahenden eidg. Lehrerfest wagen — trotzdem von der erhofften Zahl nur $\frac{2}{3}$ sich eingefunden — erwarten aber zuversichtlich, dass keiner, der eine Übung mitgemacht, nun den Krebsgang antrete. Die Hauptprobe mit Orchester ist auf Freitag den 6. Oktober 1899, nachmittags in der städt. Aula anberaumt und möchten wir die Kollegen von Stadt und Land dringend ersuchen, **punkt $\frac{1}{4}$ vor 2 Uhr** anzutreten, da der Saal wegen nachfolgender Stadtrats-sitzung um 3 Uhr unbedingt geräumt werden muss. Wer noch Musikalien des Vereins in Händen hat, ist freundlich ersucht, dieselben mitzubringen oder einzusenden an Widmer, Muristr. 4, Bern. — Auf recht zahlreiches Erscheinen hoffend, entbietet kolleg. Sangergruss
Der Vorstand.

* * *

Schweiz. Lehrertag. Letzte Mitteilungen des Organisationskomitees. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass die Vergunstigung fur die Eisenbahnbillets — einfaches Billet fur Hin- und Ruckfahrt — nur gegen Vorweis der Ausweiskarte als Festbesucher erhaltlich sein wird, und dass diese Karten nur den Bestellern des Festheftes a Fr. 5 verabfolgt werden kann. Bestellungen, die nach dem 4. Oktober in unsere Hande gelangen, konnen nicht mehr effektuiert werden; alles ubrige wird vom 1. Oktober an per Nachnahme verschickt. Dagegen werden am Sonntag nachmittag, sowie am Montag vormittag bis 10 Uhr in einem Zimmer im Bahnhof Nachbezuge von Fest-, Bankett- und Quartierkarten gemacht werden konnen.

Um allen Wunschen gerecht zu werden, konnen daselbst auch einfache Festausweise, welche zum Zutritt zu den Versammlungen, den Unterhaltungsabenden, zum Besuch der offentlichen Sammlungen, sowie zur Mitfahrt auf den Gurten oder nach Thun berechtigen, ohne Quartier- und Bankettkarte a Fr. 2 bezogen werden. Die Fahrt nach Thun wird Dienstag nach 2 Uhr mit Extrazug stattfinden, sofern sich cirka 300 Teilnehmer anmelden, und inklusive Eintritt in die Ausstellung Fr. 1 kosten (Normalpreis fur beides: Fr. 3). Die Fahrt auf den Gurten wird das Komitee ganz ubernehmen. Fur jede beliebige Auskunft wird man sich wahrend des ganzen Festes an ein im Bahnhof etabliertes Bureau wenden konnen.
G. St.

Programm der Jubiläumsausstellung in Bern. Den 16. November 1898 fasste die Direktion der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern den Beschluss, auf den schweiz. Lehrertag eine specielle Schulausstellung der neuesten und besten Lehrmittel zu veranstalten und in diesem Sinne ein Cirkular an die Behörden, Buchhandlungen, Fabrikanten von Schulapparaten etc. entworfen. Das Komitee des Lehrertages wurde davon verständigt und schon vor dem Neujahr langten die ersten Ausstellungsgegenstände an. Es wurde ein besonderes Komitee für die Ausstellung organisiert, welches das Programm bestimmte.

Die Jubiläumsausstellung findet statt vom 7.—10. Oktober in der neuen Turnhalle des Monbijou-Schulhauses.

Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern:

I. Das eidg. statistische Bureau beteiligt sich mit 13 graphischen Darstellungen über das schweiz. Schulwesen, das Erziehungsbureau in Washington ebenfalls mit mehreren graphischen Tabellen, welche das Schulwesen der N.-A. Union illustrieren.

II. Lehrmittel:

1. Anschauungsunterricht auf der Elementarstufe: Bilder, Gegenstände und Kommentare.
2. Deutsch: Bücher für die verschiedenen Schulstufen, Schulausgaben von Klassikern und Jugendschriften.
3. Französisch: Neuere Lehrmittel, method. Schriften, Bilder, Klassikerausgaben.
4. Englisch: Ebenso.
5. Arithmetik und Raumlehre: Lehrmittel, method. Werke, Veranschaulichungsmittel, Werkzeuge.
6. Geschichte und Geographie: Lehrbücher, Bilder und Karten, Apparate, Methodik.
7. Naturkunde: Bücher, Bilder, Präparate, Musterherbarien, Instrumente.
8. Zeichnen: Modelle und Naturgegenstände. Tabellenwerke. Fachlitteratur.
9. Gesang: Liedersammlungen für Schulen und Gesangsvereine.
10. Schreiben und Buchhaltung: Schreibvorlagen. Lehrmittel und Aufgabensammlungen für Rechnung, Buchführung und Geschäftsaufsatz.
11. Handelsschulen: Verkehrskarten, Bilder, Lehrbücher, Fachlitteratur und Sammlungen.
12. Spezialklassen: Veranschaulichungsmittel. Lehrbücher. Arbeitsmaterial.
13. Mädchenarbeitsschulen: Arbeiten aus mehreren Kantonen, Tabellen und Rahmen. Stoffsammlungen.
14. Knabenarbeitsschulen: Arbeiten aus Basel, Bern, Neuenburg. Genf, Waadt, St. Gallen, Zürich etc.

III. Schulorganisation: Gesetze, Unterrichtspläne, Schulprogramme.

Die Lehrerschaft wird freundlich eingeladen, diese Ausstellung zu besuchen. Sie bietet soviel, dass jeder eine Anregung mit nach Hause nehmen wird.

Schweizerischer Lehrertag in Bern. Montag, 9. Okt. wird Hr. Dr. E. König, Gymnasiallehrer, im Chemiezimmer des städt. Gymnasiums einen Vortrag halten. Thema: Demonstration und Erklärung einiger elektrischer Appa-

rate zu Unterrichtszwecken. Leider kann das Auditorium nur etwa 40 Personen aufnehmen. Damit der verfügbare Raum für auswärtige Besucher des Lehrertages reserviert werden kann, hat sich Herr Dr. König in verdankenswerter Weise bereit erklärt, den gleichen Vortrag schon Freitag den 6. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in demselben Lokal zu halten. Die Mitglieder der Lehrerschaft der Stadt Bern und Umgebung, welche sich für diesen Gegenstand interessieren, werden hiermit zum Besuch des Vortrages eingeladen. W.

Wallis. Rekrutenprüfungen. Die „Revue“ hat sich von einem Rekruten erzählen lassen, dass im Kanton Wallis Staat oder Gemeinden denjenigen jungen Leuten, die sich bei den Rekrutenprüfungen durch gute Resultate auszeichnen, eine Prämie von fünf Franken verabfolgen. Die „Neue Walliser Ztg.“ stellt die Angabe richtig. Der Staat gebe für solche Prämien keinen Rappen aus, er beschränke sich darauf, eine „Ehrentafel“ der sich auszeichnenden Rekruten zu veröffentlichen, dagegen stehe es den Gemeinden frei, ein Übriges zu thun. Das scheint auch zu geschehen, denn das Walliser Blatt fügt hinzu: Da und dort wird wohl eine kleine Gratifikation in Geld, meist aber „eine bescheidene Kollation, natürlich wohl angefeuchtet“, nach der Prüfung verabreicht, um die jungen Leute anzufeuern.

Zürich. Die Erziehungsdirektion hat, wie die „N. Z. Z.“ berichtet, für die Ausführung des neuen Schulgesetzes eine Kommission von elf Mitgliedern ernannt, welche über folgende Fragen ein Gutachten abzugeben hat:

1. Unter welchen Bedingungen soll es gestattet sein, mehr als sechs Klassen gleichzeitig zu unterrichten? 2. Durch welche Massnahmen kann in solchen Schulen die Zersplitterung der Unterrichtszeit und der Thätigkeit des Lehrers verhütet werden? 3. Ist der Zusammenhang von sechs Arbeitsschul- oder Turnklassen zu gestatten? 4. Wie viele Religionsstunden sind für das siebente und achte Schuljahr in Aussicht zu nehmen? 5. Dürfen die Mädchen der siebenten und achten Klasse vom Turnunterricht dispensiert werden? 6. Anfertigung von Lektionsplänen nach Bereinigung des Lehrplanes. Die Kommission wird von dem Schulbetrieb in den Kantonen mit acht Schuljahren, eventuell im Ausland Einsicht nehmen. Rz.

Ein **Bubenstück** liess sich in Basel ein noch minderjähriger Taugenichts zu schulden kommen. Er entwendete in einer Kalkgrube nassen Kalk und schob ihn in unauffälliger Weise kleinen Knaben, welche zur Schule gingen, in die Taschen. Einige Knaben entfernten die Kalkstücke schnell wieder; ein erst siebenjähriges Kind jedoch bemerkte den Kalk erst, als es mit Brandwunden bedeckt war. Der Kleine muss, bis die Heilung vollzogen ist, mehrere Wochen das Bett hüten. Der Thäter konnte noch nicht ausfindig gemacht werden.

Bekommt man ihn, so wird — wenn es wenigstens in Basel geht, wie im Kanton Bern — zuerst die Frage entschieden werden müssen, wer ihn strafen soll, die Polizei oder die Schule. Schliesslich wird die Schule dran müssen und da wird, um nicht durch energische Strafe „in die gleiche Roheit zu verfallen; wie er sie ausgeübt hat,“ ihm nach altem Muster der Zuspruch gegeben werden: „Nicht so, mein Sohn, das ist kein gutes Gerücht, das ich von dir höre.“ Die Besserung wird auf diesen Zuspruch sicher eintreten, sei's vor oder nach dem Tode des allzuempfindlichen siebenjährigen Knaben.

Verschiedenes.

1561, September 12.: Der bern. Rat verordnet, „grossen pracht und ergernuss ze vermyden, dass ein vogt in sym uftritt (beim Antritt seines Amtes) nitt meer dan 16 man mit dieneren und allensamen mit im füren sölte“.

1577, September 12.: „Hand MgH. Rächt und Burger wegen des grossen Sterbets (Pest) den Donstag ze einem gemeinen Bättag verordnet, daran zwüschend der Predigstund alle Arbeit stillgestellt, auch das Gelüt verändertet, dass man mit der Sunntagloggen in das ander Zeichen mit zwen Gloggen lüte; denn zu der Zyt der Sterbet am grössten war, also das in der letsteren Wuchen 132 Personen und einstags 28 Personen vergraben wurdend.“

1482, September 13.: Den Oberländern wird vom Rat geboten, „das molken und sunderlich den anken nit ussert lands zu verkouffen, in ir stat ein Pfund Anken um 10 pfennig ze geben“.

1288, September 14.: Rudolf v. Habsburg, der Bern belagert, unternimmt einen Hauptsturm „gegen michelistürli und an die mülinen uf der ar und liess daran gar gross geladen schiff und flöss mit türrem holz mit harz, bech und für (Feuer), also hat man gemacht schraggen für die brück, die die schiff abwisent.“

1435, September 14.: Schultheiss und Räte ordnen in des „schulmeisters brieff, so auch arzt ist“ Pflichten und Rechte eines Schulmeisters und Stadtarztes (Jakob von Hillisheim), „daz er all unsere Schuler, jung und alt, frömbd und kint getruwlich leren und halten soll. Ouch sin artznye mit richen und armen, in den stetten und uff dem land, üben und sich bewisen sol in gantzen guten trüwen“ etc. (Besoldung: „zu jeglicher Fronvasten zwentzig guter römischer Guldinen“).

1611, September 14.: Im sogen. Zwingelhof (Bollwerk) wird durch Abraham Zehnder von Bern und Peter Füessli von Zürich die 203 Zentner wiegende Glocke für das Berner Münster gegossen.

1571, September 15.: „Uf den Abend war in der Stadt kein Brodt mehr feil, denn uf die arme Erndt, so gewesen, schlug das Korn dermassen uf, dass ein Mütt Dinkel uf 8 schier bis 9 Pfund kommen. Die Sommerfrücht, als Sommerdinkel, Gersten, Haber gerietend zimlich wol, sunst wärs noch wirs (übler) gegangen, auch war vil Obs, das half dem Armuth mächtig den Winter hindurch.“

1583, September 15.: „Was ein früher vnd rycher Herpst, also dass man zu mitten Herpstmonat schon nüwen Wyn hat überkon, vnd umb dise Zeit war auch der Sterbet in der Stadt Bern zum strengsten, also dass mitten Herpstmonat in einer Wuchen 51 Personen starbendt.“

1583, September 17.: „Ward vmb die 9 vf den Abendt die grosse nüwe gloggen gossen durch M. Frantz Sermund, die wigt an gwicht 136 Centner, die grosse wigt 220 Centner.“

1500, September 23.: Der Rat ordnet eine bessere Sonntagsheiligung an, die „nit ungestraft ze lassen, so da under (d. h. während) der predig und mess uf dem kilchhof (auf der Plattform) oder anderswo stiendid (stehen) und fürnemlich die, so in wirtshüseren sässid, spiltid oder trummen schliegid, item, dass uf die hohen tag (an Feiertagen) keine ofne krämeri und märkt gehalten wurde bi 10 schilling buss.“

1577, September 23.: „Den 22. und 23. September warend allhier (zu Bern) zwey Erdbeben, beyd Nächt zur gleichen Stund zwüschen 1 und 2 Uhren, darob männiglich nit übel erschrak.“

1584, September 23.: Dises Jahrs ein guter vnd rycher Herbst am Altenberg, alss lang vorhin nit gsin was.“

1467, September 25.: Bern schreibt an alle Klöster: „Nach den Löuffen, so itz allenthalben ruch sin und sich eben sorcklich erzögen vnd villicht zuo krieg ziehen, des wir in widerung unsers gemuots sint, bitten wir üch mit allem ernst fliszklich, dass ir Gott den allmechtigen mit üwerem andechtigen gebett vermanet, das er die irungen durch sin göttlich mittell zur frid vnd ruw schicken vnd vnser land, lütt vnd gebieth in vffnemenden nutz vnverherget zuo behalten geruochen (geruhen) wolle.“

1654, September 26.: „L'avoyer et conseil de Berne écrit au conseil d'état de Neuchâtel pour le prier de lui envoyer le bourreau de Neuchâtel, qu'on disait expert dans la connaissance des signes sataniques pour les reconnaître sur le corps d'une femme accusée de sorcellerie.“

1552, September 27.: „Ward (in Bern) einer von Solothurn mit dem Schwerdt gerichtet, vonwegen dass Er Gott im Himmel gefluchet und sich hat heissen lecken, wo Er hübsch wäre.“

1557, September 27.: „Disen Herbst ist eine gemeine Sucht von Schnuppen und Husten das ganze Land, der mehrer Teil alle Menschen durchgangen, man namset es das Hüenerweh, etliche hattends zweymal, etliche blutetend heftig zur Nase aus, darnach hörte es auf.“

1500, September 28.: Der bern. Rat befiehlt den Klöstern Thorberg, Interlaken, Fraubrunnen, Erlach, Münchenbuchsee, Zofingen, Frienisberg, Köniz, Trub und Königsfelden: „In ansechen der Tagleistung, so von hüt über achttag in Luzern von gmeiner Eidgnoschaft Räten, uff welcher zuo Ruow vnd fritt gerattslaget sol werden, zuo fürderung derselben gott den allmechtigen anzuruffen vnd ein loblich gesungen ambt von allen geläubigen Seelen vff kommenden frittag ze halltten, demselben vnser anligen ze befehlen, vor dem allmechtig got vnser fürsprecher zuo sin“ etc.

1551, September 29.: „Diss Jahrs am St. Michels Tag fiel ein tiefer grosser Schnee, der zergiang bald, und schneyte darnach nicht mehr, bis in Februarius hinaus, also dass sich diss Winters nie kein Schnee recht gelegt hat.“

1571, September 29.: „Überkam die Sonn ein ungewönliche Röhte mit selzamen Strymen von mäniglich mit Verwunderung gesehen, darauf geschach den 7. Oktober der grusam Schiffstryt by dem Golfo di Lepante zwüschen der Herrschaft Venedig, dem Pabst und König in Hispanien eines- und dem Türken andersteils, darin ein gross Welt vergieng.“

1307, September 30.: Die Stadt Bern erlässt eine (die älteste bekannte) Verordnung für die Tuchweber: „Primo, weler in unser stat khein (irgend) dünnes berwér (Tuch aus Ziegenhaar und Wolle) machet, der soll zetten sachse stücke vnd soll da nicht me fürschiessen, denn untz an sibenthalb stück etc.“

1577, September 30.: An diesem Tage werden in Bern 28 an der Pest verstorbene Bürger beerdigt.

Körperstrafe. Auch Lessing, der so erhaben über die Erziehung des Menschengeschlechts dachte, konnte der Körperstrafe nicht ganz entraten. In

Stahrs Lessing-Biographie lesen wir folgendes: „Seine Stiefkinder hingen an ihm mit der innigsten Liebe, und seine Erziehungsmethode erlaubte sich körperliche Züchtigungen nur bei wenigen Kapitalsünden. Als solche erschienen ihm Lüge und Feigheit, und die beiden einzigen Ohrfeigen, die sein Stiefsohn von ihm erhalten zu haben sich erinnerte, waren erteilt worden, weil er einmal dem Vater Unwahrheit berichtet und ein andermal sich gegen die Angriffe eines bösen Buben nicht gewehrt hatte.“ K.

Zur Lage der Lehrer in Preussen. Im „Haderslebener Kreisblatt“ finden wir unter dem 10. August 1899 folgende unglaubliche Bekanntmachung:

An die Königlichen Ortsschulinspektoren. Die Urlaubserteilung an Landeschullehrer hat die Königl. Regierung in folgender Weise geregelt:

1. Beabsichtigt ein Lehrer (Lehrerin) während der Schulferien seinen Amtssitz über die Dauer eines Tages zu verlassen, so hat er dies seinem Ortsschulinspektor anzuzeigen.
2. Die Urlaubserteilung bis zu einer Woche steht dem Ortsschulinspektor zu — soweit es sich nicht um eine Verlängerung der Ferien handelt.

Der Urlaub ist stets nur aus dringenden Gründen zu erteilen. Das Urlaubsgesuch ist durch Vermittlung des Ortsschulinspektors dem Kreisschulinspektor zuzustellen, wenn es sich um längeren Urlaub handelt.

3. Der Ortsschulinspektor hat jeden seinerseits dem Lehrer (Lehrerin) erteilten Urlaub unter Angabe des Grundes dem Kreisschulinspektor mitzuteilen.

Wir ersuchen die Herren Ortsschulinspektoren, es hiernach in Zukunft zu verhalten und die Lehrer (Lehrerinnen) mit dieser Verfügung bekannt zu machen. Hadersleben, den 4. August 1899.

Die Königlichen Kreisschulinspektoren.
(gez.) Schlichting. (gez.) Landt.

„Unsere Leser werden mit uns erstaunt fragen“, bemerkt hierzu die Hilfe: „wozu hat denn der Lehrer die Ferien? Wir suchen vergebens nach irgend einem Stand, dessen Angehörige in gleicher Unfreiheit gehalten werden. Ein Dienstmädchen hat es in seinem Urlaub besser, jeder Diener, jeder Fabrikarbeiter. Sie alle können hingehen, wo sie wollen, sobald Urlaub, Ferien begonnen haben, geschweige denn alle Civilbeamte des Staates und der Gemeinde. Nur dem Soldaten werden bei seinem Urlaub ähnliche Beschränkungen auferlegt. Das ist das Charakteristische. Unsere Lehrerschaft wird in Preussen nach militärischen Vorbildern bevormundet. Aber was bei dem militärischen Dienstverhältnis aus Rücksichten der Disciplin und Ordnung notwendig sein mag — hier wird es zu einer des Lehrerstandes unwürdigen Bevormundung.“

Verbot des Rauchens für die Jugend. Von der Regierung in Norwegen ist eine Verfügung erlassen worden, laut welcher der Verkauf von Tabak an junge Leute unter 16 Jahren streng verboten ist. Kommen solche Personen im Auftrag von „rauchfähigen“ Leuten in Tabakläden, so müssen sie schriftlichen Ausweis beibringen. Fremden ist das Verschenken selbst von Cigaretten an Knaben unter jenem Alter gleichfalls untersagt, widrigenfalls sie sich der Strafverfolgung aussetzen. Die Polizei- und Sicherheitsorgane sind angewiesen, alle Pfeifen, Cigarren und Cigaretten zu konfiszieren, wenn solche im Besitz von Knaben auf öffentlichen Strassen oder Plätzen gefunden werden.

Litterarisches.

„Abend, Nacht und Morgen“ von Otto Müller, Pfarrer in Oberhelfenswil, ist entschieden die innigste und sinnigste Schulkandate, die in den letzten Jahren erschien. Hat sie schon als Manuskript in vielen Schulen und Anstalten grossen Anklang gefunden, so wird nun das anmutige in neuem Gewande und mit der deklamatorischen Beigabe von Pfarrer Durisch erst recht in Schulen und Frauenhören Eingang und freudige Begeisterung finden. A.

Humoristisches.

Zu viel verlangt. Mutter: „Ich gehe jetzt in die Küche, Max. Sei unterdessen hier im Zimmer recht artig.“ — (Später.) „Wie, du wälzest dich schreiend auf dem Sopha herum? Was fehlt dir denn?“ — Max (noch lauter weinend): „Ich bin — unartig!“ — Mutter: „Und das fühlst du selbst und bist es doch?“ — Max (noch mehr schreiend): „Jawohl, das Artigsein war so furchtbar langweilig; ich konnte es nicht länger aushalten.“

Kindermund. Vater: „Sage 'mal, Karlchen, hast du viele Freunde in der Schule?“ — Karlchen: „Nein, nicht einen einzigen.“ — Vater: „Na, wie kommt denn das?“ — Karlchen: „Ja, siehst du, die Jungen, die mich verhaue, kann ich nicht leiden, und die ich verhaue, können mich nicht leiden.“

Gesucht

ein **Lehrer** als *Stellvertreter* an die *Rettungsanstalt Erlach* für die Zeit vom 9. Oktober bis 8. November.

Anmeldungen nimmt entgegen **A. Bandi**, Lehrer, Schloss Erlach.

Offene Lehrstelle.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers wird an der *Sekundarschule* in *Wangen a./A.* eine **Lehrstelle** für **Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Schreiben und Knabenturnen** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Amtsantritt mit 23. Oktober. Besoldung **Fr. 2600.**

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Mitgabe ihrer Zeugnisse bis zum 16. Oktober bei dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Oberst **A. Roth** in *Wangen a./A.*, anmelden.

Wangen a./A., den 26. September 1899.

Die Sekundarschulkommission.

Harmoniums



von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in **Zürich**

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf — Miete — Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 70 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Knabenpensionat zu verkaufen.

Gesicherte Kundschaft; diesen Sommer wurden über 100 Schüler abgewiesen. Offerten unter Chiffre X 10107 L an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Lausanne.

Lehrgang für Rundschrift und Gothisch

Mit Wegleitung und einer Beilage

Fünfte Auflage

Preis zusammen Fr. 1.—. * Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: F. Bollinger-Frey, Basel.

Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das anerkannt Beste und Vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radiergummi empfohlen werden kann.

Preis per Carton Fr. 3.— franco Nachnahme.

Alleinvertrieb: **A. Wälti**, Kreuzlingen.

Die Herren Lehrer, Schulvorsteher etc. sind gebeten, Muster gratis und franco zu verlangen.

Leubringen ob Biel.

— Neue Drahtseilbahn von Biel. —

TELEPHON.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

2 Minuten vom Bahnhof Interlaken.

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

Ad. Sterchi, propriétaire.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Böhler & Co. (vormals Michel & Böhler), Bern.